

Der Band ist auch Dank der reichen Bebilderung sehr ansprechend gestaltet. An zwei Stellen scheinen sich beim Satz jedoch Fehler eingeschlichen zu haben. So wird zu Beginn von S. 126 der letzte Absatz von S. 125 wortgleich wiederholt. Schwerwiegender ist jedoch, dass statt S. 257 die S. 251 erneut gedruckt wurde und S. 257 mit der dort zu findenden Argumentation im Band ganz fehlt.

Insgesamt bietet der Band viele neue Erkenntnisse zu Fragen der Wissensaneignung und -verbreitung zwischen 1300 und 1600 im nordalpinen Reich. Gerade die Verschränkung agronomischer und kulinarischer Beiträge sensibilisiert für gleichartige Quellenprobleme und Lösungsansätze. Dass sich die Beiträge hierbei auch inhaltlich gegenseitig ergänzen, trägt zum Erkenntnisgewinn bei. Gerade die hier versammelten quellenkritischen Überlegungen und die vorgestellten Methoden zur Destillation neuer Erkenntnisse und Zusammenhänge regen zum Weiterdenken auch in Bezug auf die eigenen Quellen an.

- 1 Eine der wichtigsten Grundlagen hierfür sind die Studien von Gerhard Eis, etwa Eis, Gerhard (1944): *Gottfrieds Pelzbuch. Studien zur Reichweite und Dauer der Wirkung des mittelhochdeutschen Fachschrifttums*, München. Auch die Arbeiten zur Rossarznei des Meister Albrant sind teilweise hierzu zu zählen.

MAX GRUND

Jena

VSWG 113, 2026/1, 116–119 (CC-BY 4.0)

Oliver Gaida / Alyn Šišić (Hg.)

Im Zugriff von Fürsorge und Polizei. Erfahrungen sozialrassistischer Verfolgung im Nationalsozialismus

(Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung 5), Wallstein Verlag, Göttingen 2024, 229 S. (32 Abb., 1 Tab.), 22,00 €.

Als „Asoziale“ und „Berufsverbrecher“ verfolgte Menschen erkannte der Deutsche Bundestag 2020 als Opfer des Nationalsozialismus an. Dieses 75 Jahre dauernde Ringen um Anerkennung und Sichtbarkeit setzt sich noch immer fort – wie Oliver Gaida und Alyn Šišić im Editorial zurecht konstatieren: deren Erfahrungen bilden noch immer eine „Leerstelle in der deutschen Erinnerungskultur“ (S. 7). Wenn sich auch die Forschung seit den 1980er Jahren diesem Thema zuwendet, so leistet der vorliegende Sammelband einen wichtigen Beitrag, nimmt er doch Fürsorgeeinrichtungen und -instanzen im Kontext der NS-Verfolgung einerseits und die Selbstbehauptungsstrategien der Betroffenen andererseits in den Blick. Auch wenn die Beiträge von unterschiedlicher Qualität sind, so kreisen sie um die folgenden zentralen Themen, die Anstöße für weitere Forschungen leisten: Erstens Kontinuitäten der institutionellen und gesellschaftlichen Stigmatisierung vor 1933 und nach 1945; zweitens die Fokussierung der Betroffenenperspektive unter Konturierung ihrer *agency*, die meist auch eine geschlechtsspezifische oder intersektionale Dimension von Verfolgungserfahrungen einschließt; sowie drittens bislang nicht genutzte Quellentypen zum Thema.

Der Beitrag von Nikolas Lelle setzt sich einführend mit der Konstruktion von Selbst- und Fremdbildern im Kontext von Arbeit auseinander. Sein inhaltlich konziser Beitrag schwächelt an der Defi-

nition von „Asozialität“ im Nationalsozialismus, deren Kontinuität er bis in die jüngste Gegenwart zieht. Auch die nur beiläufige Erwähnung der „Vernichtung durch Arbeit“ in diesem Kontext (S. 19) vermischt die eher landläufige Verwendung dieses zu einem für Arbeit im Konzentrationslager gewordenen Synonym mit dem eigentlichen Programm der „Vernichtung durch Arbeit“, das im Nationalsozialismus nur eine ausgewählte Gruppe von KZ-Häftlingen betraf.

Alle übrigen Beiträge werden anhand drei zentraler Themen besprochen, die innerhalb der Gesamtkonzeption des Sammelbandes durchscheinen. Eine vorrangige Auseinandersetzung mit den Kontinuitäten von Stigmatisierung leisten die Beiträge von Thomas Irmer, Reimer Möller, Laurens Schlicht und Oliver Gaida. Irmer skizziert überzeugend die Gemeinsamkeiten und Unterschiede der erzieherischen Praxis in Heimen privater und staatlicher Trägerschaft und deren konzeptionelle Umdeutung während der NS-Zeit. Die Radikalisierung ging einher mit multipler Gewaltausübung gegenüber den Bewohner:innen der Heime (u. a. auch von sexualisierter Gewalt) und einer etwa durch eine hohe Anzeigequote von Zwangssterilisierungen bei Neuaufnahmen zu belegenden Anpassung an die neuen ideologischen Vorzeichen in der Fürsorgeerziehung. Möller befasst sich in seinem Beitrag mit dem Personal wie auch den Insass:innen der Landesarbeitsanstalt Glückstadt. Unter ersterem stellt er eine starke personelle Kontinuität von der Weimarer Republik bis nach 1945 fest, während er für die Insass:innen einen in den 1940er Jahren deutlich steigenden Frauenanteil und eine allgemeine Alterung konstatiert. Leider verharren die geschilderten Einzelschicksale auf der deskriptiven Ebene. Eine stärker methodische Strukturierung hätte einen größeren Mehrwert geboten. Die Frage nach der Beteiligung von Täterinnen am NS-Unrecht stellt Schlicht am Beispiel der weiblichen Kriminalpolizei (WKP). In diesem einzigen auf Täterinnenschaft bezogenen Beitrag des Bandes konstatiert Schlicht die bereits in der Weimarer Republik diskutierte präventive Trennung zwischen „schädlichen“ und „unschädlichen“ Personen und das daraus erwachsende Berufsverständnis der WKP-Beamten zwischen Kontrolle und Selektion. Diese Prämisse setzte sich auch in der NS-Zeit fort, wurden doch die „Jugendschutzlager“ und die dortige Einweisungspraxis zu einem Ausdruck des normativen Konfliktes zwischen Justiz und Polizei. Den Fokus auf Kontinuitäten komplettiert Gaida mit seinem Beitrag zur Biographie des als „Berufsverbrecher“ verfolgten Manfred Bastubbe. Der Beitrag kontrastiert überzeugend die Täter:innenperspektive auf Bastubbe mit dessen Selbstinszenierung nach 1945. Diese kontextualisierte Biographie bietet einen guten Input für die Auseinandersetzung mit Einzelschicksalen und einer Verfolgung über verschiedene staatliche Systeme hinweg – vorausgesetzt, die Quellenlage ermöglicht die Auseinandersetzung mit der Selbstdarstellung der betroffenen Personen.

Die thematisch die Betroffenenperspektive einnehmenden Beiträge verschränken ihre Argumentation stets mit einer Untersuchung von Geschlechtlichkeit und Intersektionalität der Verfolgung. Quellengesättigt und methodisch scharf argumentiert Piotr Chruścielski die Frage nach der Begründung für die Zuordnung von KL-Häftlingen zu Haftkategorien. Insbesondere führt er die nicht immer nachvollziehbare Trennung zwischen als „asozial“ und als „kriminell“, d. h. als „Berufsverbrecher:innen“ gelabelten Häftlingen aus. Er arbeitet überzeugend heraus, dass eine Unterscheidung durch konsistente Merkmale nicht möglich sei, wohl aber das begangene Delikt mit ausschlaggebend für die Zuordnung gewesen sei.

Oliver Gaida geht in seinem zweiten Beitrag den Behauptungsstrategien von Betroffenen der Zwangsfürsorge nach. Argumentativ geht er von der Annahme aus, dass die Konstruktion von „Asozialität“ als „passiv“ und „willensschwach“ (S. 127) für eine Geringschätzung der *agency* der Akteur:innen in der Forschung mitverantwortlich ist. Durch die Darstellung von Handlungsoptionen (Bitt-

briefen, Beschwerden und Fluchten) argumentiert er sowohl negative als auch positive Strategien, die aus den Berichten der Fürsorger:innen hervorgehen. Diese Zuschreibungen, die bereits als „Teil der Gewalt“ (S. 136) ernst genommen werden müssen, konstruieren nicht nur die vermeintliche „Asozialität“ der Betroffenen, sondern eröffnen auch einen Kontrast in der Darstellung von deren Persönlichkeit, wird doch aktives Handeln auf der einen Seite der stets als „passiv“ oder „antriebslos“ geschilderten „Asozialität“ auf der anderen Seite entgegengesetzt.

Daran anschließend vertieft Frauke Steinhäuser in ihrem Beitrag zu als „asozial“ verfolgten Frauen (bzw. queeren Menschen) die gemeinschaftliche Flucht als Selbstbehauptungsversuch in der Zwangsunterbringung. Mittels eines kollektivbiographischen Zuganges geht sie den Reaktionen der Betroffenen auf die Übermacht von Verfolgungsinstanzen und Freiheitsentzug nach und legt schlüssig die *agency* der Akteur:innen dar, die einer vermeintlichen Ohnmacht gegenüber dem System gegenübersteht. Auch sie konstatiert die Kontinuitäten in der Verfolgung dieser Personen vor 1933 und nach 1945 und betont abermals die Radikalisierung während der NS-Zeit. Insbesondere der Fokus auf die Verfolgung queerer Menschen, den Steinhäuser hier leistet, unterstreicht die intersektionalen Stigmatisierungs- und Verfolgungspraktiken auch über den Nationalsozialismus hinaus.

Einen Schwerpunkt auf bislang in der Forschung nicht erschlossene, aber vielversprechende Quellenbestände legen Jan Neubauer mit NS-Sozialfotografie, Rense Havinga mit den Überlieferungen zu den als „asozial“ verfolgten Niederländer:innen, Daniel Haberlah, der Entschädigungsakten als Quelle vorstellt, und Sarah Könecke, die durch biografisch-narrative Interviews die innerfamiliären Erinnerungsstrukturen an als „asozial“ verfolgte Familienmitglieder ins Zentrum stellt, vor. Die Fotoberichte der Stadt Augsburg, die Neubauer auswertet, wurden in der Forschung bislang ausgeblendet. Sollten mit diesen Darstellungen Gelder für sozialen Wohnungsbau generiert werden, so waren die dargestellten Familien von der Unterstützung durch die öffentliche Wohlfahrt aufgrund der völkisch-ideologischen Stigmatisierung ausgeschlossen. Da es bis ins Jahr 2021 hinein keinerlei Forschung zu sogenannten „Asozialen“ in den Niederlanden gegeben hat, ist das Projekt, das Havinga vorstellt, als Grundlagenforschung auf der einen und als eine Vergleichsfolie zur Verfolgung im Deutschen Reich auf der anderen Seite zu lesen. Einer quantitativen Auswertung des Anteils von als „asozial“ verfolgten Personen in Lagern in den Niederlanden schließt Havinga die Frage nach den Unterschieden in der Verfolgungspraxis in beiden Staaten an. Im Gegensatz zur Praxis im Deutschen Reich waren es in den Niederlanden in erster Linie erwachsene Männer mit einem festen Wohnsitz und einem regelmäßigen Einkommen durch Erwerbstätigkeit, die vermutlich als Kleinkriminelle in den Fokus gerieten und die unter Ausnutzung der neuen Möglichkeiten der präventiven Haft ohne vorhergehende Ermittlungen interniert und schließlich deportiert werden konnten. Insbesondere die häufige Änderung der Haftkategorie mit der Deportation ins Deutsche Reich unterstreicht diese These und bietet gleichzeitig eine Verknüpfung zu den Überlegungen von Chruścielski. Haberlah legt nachvollziehbar das Potential von Entschädigungsakten als Quelle dar, da diese nicht nur die Einnahme der Opferperspektive ermöglichen, sondern auch die willkürliche Behandlung der Verfolgtengruppe der „Asozialen“ nach 1945 fortschreiben. Den Band schließt der sozialwissenschaftliche Beitrag von Sarah Könecke ab, die der Frage nachgeht, wie in Familien erinnert und über die Verfolgungsvergangenheit vermeintlicher „Asozialer“ gesprochen wird. Sie beleuchtet nicht nur die geschlechtsspezifischen Formen der Verfolgungs- und Kriminalisierungspraxis während des Nationalsozialismus, sondern arbeitet auch die intergenerationell fortwirkende Scham heraus, die sich aus den Interviews mit den Nachfahren der dritten und vierten Generation darstellt. Diese Einordnung intergenerationaler Auseinandersetzung

mit der Verfolgung von sogenannten „Asozialen“ in der eigenen Familie eröffnet Potentiale für eine interdisziplinäre Erforschung von Verfolgungspraxis und erinnerungskulturellen Ansätzen.

Die Stärke der in diesem Band versammelten Aufsätze liegt klar in der Auseinandersetzung mit der Betroffenenperspektive und dem Erschließen bisher un- oder selten genutzter Quellentypen für die Erforschung zur Verfolgung sogenannter „Asozialer“ im Nationalsozialismus.

LENA HAASE

Trier

VSWG 113, 2026/1, 119–121 (CC-BY 4.0)

Marcel van der Linden

„... erkämpft das Menschenrecht“. Vom Aufstieg und Niedergang klassischer ArbeiterInnenbewegungen

Promedia, Wien 2024, 216 S., 25,00 €.

Der Autor nimmt nicht Abschied vom Proletariat, sondern sieht Proletarisierung – verstanden als absolute und relative Zunahme lohn- und gehaltsabhängiger Arbeitnehmer:innen, in unterschiedlichen Formen, aber vor allem im globalen Süden sehr häufig auf prekäre Weise – weltweit auf dem Vormarsch. Er diagnostiziert nicht das Ende der Arbeiterbewegung, betont aber deren gegenwärtige Krise im Vergleich mit ihren besseren Zeiten im 19. und 20. Jh. Als Manifestationen dieser Krise analysiert er den Zusammenbruch der Arbeiterkonsumgenossenschaften, die sich seit dem späten 18. Jh. entwickelten und in der Zwischenkriegszeit ihre Blütezeit erlebten; den Machtverlust der Gewerkschaften, den er vor allem mit dem rückläufigen Organisationsgrad der Arbeitnehmer:innen in den meisten Gesellschaften und erst recht in weltweiter Erstreckung belegt; sowie den Abstieg der sozialdemokratischen und kommunistischen Parteien, die fast überall spätestens seit den 1980er Jahren geschrumpft sind oder aufgehört haben, Arbeiterparteien zu sein, wenn sie nicht ganz verschwanden. Diese Diskrepanz zwischen fortschreitender Proletarisierung und abnehmender Bedeutung von Arbeiterbewegungen treibt die Argumentation dieses schlanken, empirisch dichten und ideenreichen Buches voran. Sein Hauptziel besteht darin, die Gründe jenes Niedergangs klassischer Arbeiterbewegungen zu analysieren und am Ende einige Vorschläge zu entwickeln, wie es zu ihrer Revitalisierung in neuen Formen kommen könnte und sollte.

Dazu präsentiert das Buch Kapitel über die Geschichte von Anarchismus und Syndikalismus sowie der Gewerkschaften, Sozialdemokratie und kommunistischen Parteien, durchweg mit grenzüberschreitendem Zugriff. Vor allem werden Entwicklungen in Europa verarbeitet, an zweiter Stelle Befunde aus Amerika mit Ausblicken auf andere Teile der Welt. Die Darstellung ist reich an aussagekräftigen und repräsentativen Tabellen auf jüngstem Forschungsstand, sie ist nicht handbuchartig-flächendeckend organisiert, vielmehr wählt sie ihre örtlichen und zeitlichen Schwerpunkte je nach Fragestellung und Wichtigkeit aus. Es geht ihr um langfristigen Wandel, Strukturen und Prozesse. Der Autor, langjähriger Forschungsdirektor des Internationalen Instituts für Sozialgeschichte Amsterdam und führend als Vertreter der „global labor history“, verfügt dafür über die besten Voraussetzungen.